

Bürgeranfrage an den Ausschuss für Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Sitzung vom 18.05.2016 und an den Ausschuss Bauen, Stadtplanung, Verkehr und Liegenschaften im Rahmen der Sitzung vom 19.05.2016

Vorbemerkung:

Die vorbereitende Bauleitplanung im Flächen-Nutzungs-Plan ist eine zentrale kommunale Aufgabe, um allen Akteuren und Betroffenen eine Orientierungs-Planung an die Hand zu geben. In ihrem Rahmen sind dann bei Bedarf Bebauungs-Pläne als verbindliche Bauleitpläne aufzustellen und als Satzung zu beschließen. Beide Plan-Arten müssen – besonders in einer sich dynamisch entwickelnden Region – ständig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden, um ihren Zweck zu erfüllen.

Das begonnene Projekt DA2030+ wird dabei hoffentlich eine fruchtbare Begleitung. Allerdings liegt in DA seither beim Flächen-Nutzungs-Plan vieles im Argen; - an vielen Punkten überholt und wenig voraus- schauend bietet er keine programmatische Botschaft und Orientierung. Dabei wird er dann auch missbraucht zur Durchsetzung von Einzel-Vorhaben.

Aus Anlass des "kleinen Flickens" FNP 7.1 für einen Teilbereich des beabsichtigten W 46, der seinerseits bereits heute in mehrere Teil-Bereiche unterteilt wurde, sind gegen eine solche Praxis erhebliche Bedenken vorzutragen:



00

es fehlt ein langfristiges Konzept für den gesamten Bahn-Korridor

Bedenken, Hinweise und Fragen:

Nr. 1:

Der "kleine Flicker FNP 7.1" passt an den Rändern der neu vorgeschlagenen Freihaltezone des Korridors für die geplante ICE-Trasse nicht. Das dient eher der Verwirrung als der Orientierung. Dieser Süd-West-Abzweig würde mitten durch den absolut schützenswerten West-Wald führen, was unverantwortlich nicht realisierbar erscheint. Das fördert den Eindruck, dass es nicht um ein ausgewogenes Konzept des Allgemeinwohls geht sondern um eine Formalie zu Gunsten eines Einzel-Vorhabens.

Antwort Nr. 1:

Die im Rahmen der 7. Flächennutzungsplanänderung vorgenommenen Änderungen können nur auf den innerhalb des Geltungsbereichs betreffenden Flächen vorgenommen werden. Das Regierungspräsidium schreibt in seiner Stellungnahme vom 15.02.2016 zur Offenlage (§ 4 Abs. 2 BauGB) der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1, „dass die derzeit im Flächennutzungsplan dargestellte regionalplanerische Variante im Planbereich durch die beiden von der Stadt identifizierten Vorzugsvarianten ersetzt wird. Sofern hierdurch zu der Trassendarstellung außerhalb des hier maßgeblichen Planbereichs ein „Versatz“ entstehen wird, ist dies aus Sicht der höheren Verwaltungsbehörde irrelevant. Es verdeutlicht vielmehr die Tatsache, dass es vorliegend um eine Konkretisierung der regionalplanerisch festgelegten Trasse geht, die dem geringeren Maßstab des Flächennutzungsplans im Verhältnis zum Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 geschuldet ist.“ Wie bereits in der Begründung zur 7. Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich 7.1 auf der Seite 7 dargestellt, wird „eine Änderung der im Flächennutzungsplan dargestellten „Freihaltung für ICE-Trassenvarianten“ in Gänze zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Änderungsverfahren erfolgen, da sie außerhalb des Geltungsbereiches dieses Verfahrens liegt.“

Nr. 2:

Die Texte der Vorlage sind andererseits so umfangreich, dass sie für normale Bürger und Abgeordnete kaum fassbar sind.

Antwort Nr. 2:

Die vorbereitende sowie verbindliche Bauleitplanung sind Verfahren nach Baugesetzbuch und müssen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Eine Zusammenfassung der Ziele und Zwecke des Bauleitplanverfahrens befindet sich jeweils in den Begründungsseiten der Magistratsvorlagen.

Nr. 3:

Die mit der Vorlage angestrebte (undifferenzierte) Ausweisung als Gewerbe-Gebiet ist mit den Zielsetzungen im Sinne einer differenzierten Mischung nicht störender gewerblicher Nutzungen mit innerstädtischem Wohnen nicht vereinbar; statt dessen sollte ein differenziertes Mischgebiet zwischen Südbahnhof und Waldrand an der historischen Schepp-Allee angestrebt werden.

Antwort Nr. 3:

Die kommunalen Planungsabsichten knüpfen an die bisherigen gewerblichen Entwicklungen im Gebiet zwischen Hilpertstraße, Bahngleise/Haardtring, Eschollbrücker Straße und Westwald an, das aufgrund seiner Standortvorteile auch künftig als bedeutsamer Gewerbestandort im Darmstädter Westen angesehen wird. Angesichts der von Gewerbenutzungen und -strukturen dominierten nördlichen und östlichen Bereiche würde eine Wohngebietsentwicklung in isolierter Lage den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt nicht gerecht.

Die Entwicklung einer künftigen Wohnnutzung in diesem Planbereich scheidet aufgrund der gewerblichen Nutzung und auch wegen möglicher Immissionsbelastungen leider aus. Dennoch sehen wir das Interim positiv.

Nr. 4:

Um den Gesamt-Zusammenhang zu zeigen und den Überblick zu wahren, sollte der Planausschnitt nach Norden bis zum Hauptbahnhof erweitert werden.

Antwort Nr. 4:

In der Übersichtskarte auf der Seite 1 der Begründung ist die weitere Umgebung der Flächennutzungsplanänderung abgebildet.

Nr. 5:

Bei der Betrachtung der Gesamt-Situation, in die der "Flicken" integriert sein muss, zeigen sich folgende dringende Korrektur-Notwendigkeiten:

Nr. 5a:

Der ökologisch wertvolle bestehende Wald westlich des Pupinwegs sollte konsequent geschützt werden; für entgegenstehende alte Bebauungspläne (insbesondere W23) sollen sofort Aufhebungs-Verfahren eingeleitet werden.

Antwort Nr. 5A:

Die angesprochenen Flächen westlich des Pupinwegs liegen außerhalb des Geltungsbereichs der Änderung 7.1 des Flächennutzungsplans. Westlich der angesprochenen Bebauung wird die Planfeststellung für die Erschießungsstraße zwischen Eifelring und Hilpertstraße eingeleitet. Diese Planung wird so weit östlich wie möglich vorgesehen. Ungefähr die Hälfte der Strecke soll zwischen bestehenden Gewerbegebäuden geführt werden.

Nr. 5b:

Auf eine West-Tangente oder West-Erschließungs-Straße in Verlängerung des Eifel-Rings sollte – zumindest bis zu einer Novellierung der Verkehrs-Entwicklungs-Planung - verzichtet werden.

Antwort Nr. 5B:

Gemäß städtebaulichem Vertrag mit der Telekom ist die Stadt zur Herstellung der Straße verpflichtet. Auch die aktuell vorliegenden Verkehrsuntersuchungen für diesen Bereich zeigen, dass die Erschließungsstraße zwischen Eifelring und Hilpertstraße zur Erschließung erforderlich ist.

Nr. 5c:

Auf längere Sicht sollte die Qualität der Waldrand-Situation durch alle Anlieger wahrgenommen werden, eine Chance und Herausforderung, die seither in erschreckendem Maße außer Acht gelassen wurde.

Antwort Nr. 5C:

Dieser Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen. In den aktuell laufenden Bauleitplanverfahren wird der schonende und qualitätvolle Umgang mit dem Übergangsbereich zwischen Wald und Bebauung angemessen eingefordert.

Frage:

Sind der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung bereit, im Sinne der hier vorgetragenen Anregungen in welchem zeitlichen Rahmen und mit welcher Beteiligung der Bürger aktiv zu werden?

Antwort: keine

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Büro Stadträtin Zuschke
Dezernat III
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt

Tel.: 06151 - 13-2307/08
Fax: 06151 - 13-2329
e-mail: dezernatIII@darmstadt.de
Internet: <http://www.darmstadt.de>